

Peter Gubser
Sonnenhügelstrasse 71
9320 Arbon

EINGANG GR		
29. SEP. 2008		
08	IN 14	49

29. September 2008

Interpellation zum Steuerbetrug

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

In den Vernehmlassungsunterlagen zur Steuergesetzrevision vom 10.4.08 steht: „Dieser Effekt (einheitlicher Steuersatz) wird sicher auch zur Erhöhung der Steuerehrlichkeit beitragen, wird sich doch die Nichtdeklaration von Einkommensbestandteilen aus Progressionsgründen nicht lohnen.“

Diese Feststellung des Chefs des Departements für Finanzen und Soziales bewegen mich, folgende Fragen an den Regierungsrat zu richten:

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass man bei dieser „Nichtdeklaration von Einkommensbestandteilen“ von Steuerbetrug sprechen muss?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat die Steuermittel, die dadurch dem Kanton und den Gemeinden verloren gehen?
3. Was unternimmt der Regierungsrat, diesen Betrug an der Gemeinschaft zu minimieren?
4. Sind die Strafen für Steuerbetrug so gestaltet, dass sie genügend abschrecken? Oder müssten sie erhöht werden?

Begründung

Von verschiedenen Medien werden immer neue Fälle von Betrug beim Bezug staatlicher Leistungen aufgedeckt. Dieser Betrug muss mit allen Mitteln unterbunden werden.

Noch zu wenig beachtet wird jedoch der Betrug am Staat und der Gemeinschaft durch das Vorenthalten der im zustehenden Mittel, der Steuerbetrug. Er ist ebenso verwerflich und muss ebenso mit allen Mitteln unterbunden werden.

Ich danke zum Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

+ 17

Freundlich grüsst

Peter Gubser
Susanne Oberholzer
W. B. B. B.
T. M. M. M.
M. M. M. M.
H. M. M. M.

E. W. W. W.
J. M. M. M.
J. M. M. M.
I. M. M. M.
H. M. M. M.
G. M. M. M.

Ch. Loh

Stir Slips

Regula Hecker